

Abbrennen von öffentlichen und privaten Osterfeuer /Lagerfeuer (bis 5 m³)

Die bevorstehenden Osterfeiertage nutzen vieler Orts Menschen um in gemütlicher Runde am Feuer zusammen zu sitzen. Dabei sind einige wichtige Grundregeln zu beachten. Grundsätzlich ist es zulässig, ein genehmigungsfreies Lagerfeuer **bis max. 1 m³ Größe** zu betreiben. Am besten eignet sich hierfür eine Feuerschale/Feuerkorb o.ä..

Ein öffentliches Osterfeuer (bis 25 m³) und größere private Lagerfeuer bis maximal 5 m³ sind im FB Ordnung und Sicherheit, SG Brandschutz, etwa 14 Kalendertage vor dem Abbrenntermin zu beantragen.

Ein genehmigungsfreies Feuer (bis 1m³) darf unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgend aufgeführten 10 goldenen Regeln angezündet und unterhalten werden.

10 goldene Regeln

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt **max. 1 m.**
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz (Scheitholz, kurze Äste, Reisig) verwenden.
- Bei anhaltender Trockenheit (ab Waldbrandgefahrenstufe 4) oder starkem Wind **kein Holzfeuer** entzünden.
- Abfälle jeglicher Art (auch Garten- und Haushaltsabfälle) gehören niemals ins Holzfeuer.
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
- Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- "Brandbeschleuniger" wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Zu beachten ist, dass im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand ein Anzünden oder Unterhalten eines Feuers grundsätzlich nicht statthaft ist (§ 23 LWaldG)



Fotoaufnahme Lagerfeuer, Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg

Es müssen also vorab eigenständig Informationen eingeholt werden, ob ein genehmigungsfreies Feuer entzündet werden darf. Dies gilt insbesondere für Informationen zur geltenden Waldbrandgefahrenstufe und zur Wetterlage. Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe können Sie über nachfolgenden Link abrufen.

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldschutz/waldbrandgefahr-in-brandenburg/waldbrandgefahrenstufen/>

Für weiterführende Informationen zu „Holzfeuer im Freien“ nutzen Sie den folgenden Link: <http://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/holzfeuer-im-freien.pdf>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stelzer oder Frau Kersten unter der Rufnummer 0355/29300-33 oder -30.

Kolkwitz, den 08.03.2023

Kersten
Leiterin Fachbereich Ordnung und Sicherheit